

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Deutsch Evern, 1. November 2018

Gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum der Jahre 2019 und 2020 am 17. und 18. Oktober 2018 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 F übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

I.**Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt**

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss, auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen, folgende Aufträge erteilt, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurden:

1. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.2.1
Finanzierungskonzept der Kindertagesstätten
2. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.2.3
Wohnungsnot; Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung"

3. Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.19
IT-Konzept 2020 der hannoverschen Landeskirche
4. Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.15
Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der hannoverschen Landeskirche
5. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.5.1
Projekt VISION KIRCHENMUSIK
6. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 2.5.2
Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche
7. Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 3.4
Fonds "Missionarische Chancen"
8. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.10
Perspektiven landeskirchlicher Hochschularbeit
9. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.11
Finanzierung baulicher Erweiterungen am Studienstandort Hermannsburg (Fachhochschule für Interkulturelle Theologie - FIT)
10. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.3
Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Arbeit mit Geflüchteten
11. Beschlusssammlung der X. Tagung Nr. 3.17
Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften – neue Rechtslage ab dem Jahr 2021

II.

Beratungsergebnisse

Über das Ergebnis der gemeinsamen Beratung ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten

1.1 Kirchensteuerschätzung für die Jahre 2019 und 2020

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2019 und 2020 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Brutto-Kirchensteuererträge des Jahres 2018 zugrunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 588,69 Mio. Euro ab (einschließlich Bremerhaven, ohne Clearing-Nachzahlung). Das bedeutet eine Steigerung der Bruttoerträge von 22,19 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2017. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten werden mit jeweils 4 % ausgewiesen.

Daraus ergibt sich für das Jahr **2019** eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2,0 % und einer Minderung von 1,5 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte sowie einer Mindereinnahme durch eine Steuerreform (Volumen ca. 2,94 Mio. Euro) von **brutto 588,69 Mio. Euro** einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 23,55 Mio. Euro. Es wird also eine Seitwärtsentwicklung bei der Kirchensteuer (Erträge wie im Jahr 2018) erwartet.

Für das Haushaltsjahr **2020** wurde bei der Kirchensteuer eine Steigerungsrate von 1,5 % sowie eine Minderungsrate durch die demografische Entwicklung von 1,5 % sowie eine weitere Minderung der Einnahmen durch eine Steuerreform (Volumen weitere 2,94 Mio. Euro) angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2020 von **brutto 585,75 Mio. Euro** einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 23,43 Mio. Euro.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die dargestellten Rahmenannahmen des Landeskirchenamtes für den Haushaltszeitraum 2019 und 2020. Gegebenenfalls werden hier seitens des Landeskirchenamtes weitere Erläuterungen während der Tagung der Landessynode gegeben.

1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter den "Vorbemerkungen" auf den Seiten 1 und 2 abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

2. Allgemeine Beratung

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen. Des Weiteren gilt es eine Reihe von Aufträgen an den Finanzausschuss mit zu berücksichtigen.

Die Beratungen zwischen dem Landessynodalausschuss, dem Finanzausschuss und den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes sind durch eine Betrachtung der grundsätzlichen Entwicklungen für die zukünftige Haushaltsplanung nach dem Auslauf der Einsparvorgaben durch die Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode aus den Jahren 2005 und 2006 gekennzeichnet (in Aktenstück Nr. 98 wurden diverse Vorgaben gemacht, die bis zum Jahr 2020 vollzogen sein sollten, aber bereits vorzeitig vollzogen sind).

Zum einen wird sich die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen ab dem Jahr 2025 deutlich erkennbar reduzieren. Die Erträge aus Kirchensteuern werden sich überproportional absenkend entwickeln.

Zum anderen hat sich die "Regelungsdichte" in der Gesellschaft und auch in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erheblich verschärft. Hier sind die folgenden Themen beispielhaft und nicht abschließend zu nennen:

- Die Einhaltung der Datenschutzgrundordnung und der hiermit verbundenen Regelungen im kirchlichen Bereich bedeutet einen erheblichen Mehraufwand auf zentraler (Evangelische Kirche in Deutschland - EKD, Landeskirche) und dezentraler (Kirchenkreise, Einrichtungen) Ebene.
- Die Rechnungslegung (mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung und die Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Landeskirche in einer Bilanz) hat bisher nicht das erhoffte Einsparpotenzial auf allen Ebenen erkennen lassen. Allerdings wird dieser Schritt nach wie vor als richtungsweisend für die Buchführung gesehen.
- Die Verpflichtungen der Landeskirche bei den Altersversorgungssystemen einschließlich der Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger, ausgelöst und verstärkt durch die Finanzkrise im Jahr 2007 erfordern weiter erhebliche Aufwendungen zur Bildung ausreichender Rückstellungen. In diesem Doppelhaushalt sind beispielsweise die zusätzlichen Aufwendungen für die Sanierungsgelder für die Versorgung der Pfarrer- und Kirchenbeamenschaft mit 5,7 Mio. Euro bzw. 10,6 Mio. Euro gegenüber den Vorjahren eingeplant.
- Die gesetzlichen Änderungen bei der Umsatzbesteuerung werden ab dem Jahr 2021 für die Kirchen wirksam. Hier sind Mehraufwendungen im Landeskirchenamt und in den Kirchenämtern bereits jetzt erkennbar. Erforderliche Änderungen in der kirchlichen Struktur bzw. in Verwaltungseinheiten sind noch nicht eingerechnet.
- Sanierungsmaßnahmen an den kirchlichen Gebäuden (z.B. Investitionen zur Energieeinsparung, Schimmelbildung an den Orgeln, u.a.), verbunden mit einem nicht erkennbar reduziertem Gebäudebestand verursachen eine erhebliche Mittelbindung.

Des Weiteren wird die Kirche auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen eingehen müssen. Dieses ist an wenigen Beispielen erkennbar:

- Eine Mitwirkung der Landeskirche bei der Integration und Betreuung von Geflüchteten und bei Projekten zur Bekämpfung von Fluchtursachen bleibt ein Erfordernis in den nächsten Jahren.

- Das veränderte Kommunikationsverhalten in Gesellschaft und Kirche (z.B. die Internetnutzung, Social Media) fordert ein neues Kommunikationskonzept der Landeskirche.
- Die Personalgewinnung für die kirchliche Mitarbeit (Kirche als Arbeitgeberin) ist erkennbar schwieriger geworden und wird in naher Zukunft noch schwieriger werden. Hier sind Umsteuerungen u.a. auch im Bestand der Stellen für Pfarrer und Pfarrerrinnen der Landeskirche (PdL-Stellen) sowie Mehraufwendungen zur Mitarbeitergewinnung erforderlich.
- Bei der Betrachtung der aktuellen positiven Erträge aus der Kirchensteuer lässt sich aber bereits jetzt erkennen, dass sich der erfreuliche Stand im Jahr 2018 für die Folgejahre ab dem Jahr 2022 ff. deutlich mit negativer Tendenz verändern wird.

Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sollen an der positiven Entwicklung der Kirchensteuern angemessen partizipieren. Die Ausschüsse schlagen vor, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Einmalzahlung von 10 Mio. Euro im Jahre 2019, verteilt nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), auch im Haushaltsjahr 2020, wenn auch in geringerem Umfang von 5 Mio. Euro, vorzusehen (siehe Nr. 6.14).

Der Haushaltsplanentwurf, wie er zur Beratung für den 17. und 18. Oktober 2018 vom Landeskirchenamt vorgelegt wurde, sieht Mehrerträge gegenüber den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018 von ca. 53,9 Mio. Euro sowie Mehraufwendungen von ca. 46,5 Mio. Euro vor. Bei den Stellenplanungen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen wurde ein Mehrbedarf von ca. 39,8 festen Stellen angemeldet. Weitere erhebliche Mittel für notwendige Investitionen bzw. Zuwendungen für Investitionen sind mit 18,4 Mio. Euro für das Jahr 2019 und mit 17,8 Mio. Euro für das Jahr 2020 geplant.

Die Aufteilung der Mittel für Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Verhältnis zu den Mitteln für zentrale Aufgaben wird vom Landeskirchenamt, ebenso wie in den Jahren 2017 und 2018, mit 72 % zu 28 % ermittelt.

Die mittelfristige Finanzplanung (Seite 235) sieht ab dem Jahr 2022 mit den aktuellen Zahlen eine negative Tendenz; die Mittel aus dem angesammelten Risikofonds (ca. 105 Mio. Euro zum Jahresabschluss 2018) werden dann eingesetzt. Die 25. Landessynode hatte sich dafür ausgesprochen, der 26. Landessynode zu empfehlen, eine neue Perspektivdiskussion hinsichtlich der "Zukunft der Kirche" ab dem Jahr 2020 zu führen.

3. Stellenplanung im Haushalt

3.1 Stellenplanung für Pfarrer und Pfarrerinnen

Die Stellenplanung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Seiten 250 bis 256 im Haushaltsplanentwurf) zeigt die Übersicht des Landeskirchenamtes bei den "Funktionspfarrstellen" bzw. zum Pool der sog. "beweglichen Stellen/situationsbedingten Übergangsaufträgen sowie des Einstellungskorridors". Hierüber wird dem Landessynodalausschuss regelmäßig berichtet.

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (PdL-Stellen) beträgt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 412,75 Stellen (zum Vergleich: in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 waren es 414,25 Stellen). Das Landeskirchenamt, der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss haben sich nach intensiver Diskussion darauf verständigt, dass die Zahl der beweglichen Stellen einschließlich des sog. Einstellungskorridors der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten PdL-Stellen in den Jahren 2019 und 2020 bei 120 festgelegt bleibt, da diese Stellen zu gut 80 % den Kirchengemeinden zugutekommen.

Den Ausführungen des Landeskirchenamtes zum Haushaltsplanentwurf ist weiterhin zu entnehmen, dass bei den Pastorenstellen im Jahr 2019 84 Abgänge und 50 Zugänge erwartet werden, für das Jahr 2020 sind es 102 Abgänge und 50 Zugänge. Die Ausschüsse haben sich in den Beratungen daher dafür ausgesprochen, dass es zum nächsten Haushaltszeitraum zu einer deutlichen Reduzierung von mindestens zehn Stellen bei den Funktionspfarrstellen kommen soll. Das Landeskirchenamt hat eine entsprechende Arbeitsgruppe für die Fortentwicklung der funktionalen Stellen eingerichtet und zugesagt, der Landessynode über deren Ergebnisse zu berichten.

Die Ausschussmitglieder bekunden ihre Erwartungshaltung, die Pfarrversorgung insbesondere in den Kirchengemeinden auch bei den oben genannten Differenzen zwischen erwarteten Abgängen und Zugängen sicherzustellen. Damit verbunden ist die Erwartung einer deutlichen Reduzierung der Funktionspfarrstellen.

Im Teilergebnishaushalt Titel 1000-05100 Pfarrdienst (Seite 32) sind die Personalaufwendungen sowohl für die Pfarrer und Pfarrerinnen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (1 160 Stellen) als auch der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (412,75 Stellen) gemeinsam veranschlagt. Diese steigen durch

lineare Gehaltssteigerungen, Erhöhung des Beitrages für Versorgungskassen und Anstieg der Beihilfekosten um 5,6 bzw. 6,6 % gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 an.

3.2 Stellenplanungen im Landeskirchenamt und den Einrichtungen

3.2.1 Landeskirchenamt einschließlich Rechnungsprüfungsamt

Der Stellenplan für das Landeskirchenamt einschließlich des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landessynodalausschuss vorgelegt, zu dem dieser in gesonderter Sitzung sein Einvernehmen herstellt. Hier ist auf den Seiten 245 bis 249 ein auch mit befristeten Stellen erhöhtes Volumen aufgeführt (beim Landeskirchenamt von 5,9 Stellen gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2018, beim Rechnungsprüfungsamt von 1,7 Stellen gegenüber dem Jahr 2018).

In der Beratung zu den vorgeschlagenen Erhöhungen bei den Stellen, die auch durch synodale Beschlüsse vorgenommen wurden, haben der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss deutlich gemacht, dass eine vorübergehende Stellenausweitung möglichst verbunden sein muss mit Vorschlägen zur Stellenreduzierung, um mittelfristig den Gesamtstellenbestand nicht auszuweiten, sondern eher abzuschmelzen. Sofern eine kurzfristige Stelleneinsparung nicht möglich erscheint, muss eine Kompensation an anderer Stelle überlegt werden, z.B. im Sachkostenbereich. Das Landeskirchenamt hat dargestellt, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum wieder Stellen eingespart werden können.

3.2.2 Landeskirchliche Baufachverwaltung

Im Bereich der Baufachverwaltung (Teilergebnishaushalt Titel 1000-76200) werden Erhöhungen um sechs Stellen für das Jahr 2019 beantragt, vier weitere Stellen sind für das Jahr 2020 zur Erprobung neuer bedarfsgerechter Strukturen geplant. Nach der Beratung sprechen sich die beiden Ausschüsse für die sechs Stellen im Jahre 2019 aus, die vier weiteren Stellen sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, aufzuheben durch den Landessynodalausschuss, sofern das neue Konzept der landeskirchlichen Baufachverwaltung vorliegt und von der Landessynode beschlossen wird. Ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2024 sind die neuen Stellenzahlen zu überprüfen (Steigerung bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüber den Planungen für das Jahr 2018 20,9 % bzw. 25,0 %). Zur Kompensation soll die vorgesehene Pauschale

für die Planungskosten für landeskirchliche Gebäude um jährlich 200 000 Euro reduziert werden (s. Nr. 6.11).

3.2.3 Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster

Im Bereich des Zentrums für Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster (Teilergebnishaushalt Titel 1000-01400) wurde u.a. eine Erhöhung der Stellen durch die Entfristung der Stellen für das Projekt "VISION KIRCHENMUSIK" und die Zuordnung der Stelle des Popkantors um insgesamt 6,12 Stellen vorgelegt.

Mit Blick auf die Stellenausweitung im Michaeliskloster empfehlen die beiden Ausschüsse pauschal für den gesamten Stellenplan des Michaelisklosters ab dem Haushaltsjahr 2023 2,0 Referentenstellen (TV-L 11) sowie 0,5 Verwaltungsstellen (TV-L 6) mit einem kw-Vermerk zu versehen.

3.2.4 Arbeitsstelle für Personalberatung und -entwicklung

Der Entfristung der 0,5-Diakonenstelle für die Arbeitsstelle für Personalberatung und -entwicklung (Teilergebnishaushalt Titel 1000-05880) wird zugestimmt.

3.2.5 Haus kirchlicher Dienste

Die Stellensituation im Bereich des Hauses kirchlicher Dienste (Teilergebnishaushalt Titel 1000-18110) wird unter der Maßgabe von organisatorischen Änderungen (Zuordnung der "Gemeinwesendiakonie" aus dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Zuordnung des "Fundraising" aus dem ehemaligen Evangelischen MedienServiceZentrum, Übernahme von Verwaltungsaufgaben für die Evangelische Medienarbeit und des Zentrums für Seelsorge) sowie der Budgetierung des Hauses kirchlicher Dienste beraten. Es wird eine Stellenausweitung nach diesen Zuordnungen um 6,28 Stellen vorgelegt.

Mit Blick auf die Stellenausweitungen und Zuordnungen im Haus kirchlicher Dienste wird auf Vorschlag der Ausschüsse das Budget des Hauses kirchlicher Dienste um die Summe einer Stelle (TV-L 6) in Höhe von jährlich 46 000 Euro gegenüber den angemeldeten Mitteln abgesenkt. Die Ausschüsse empfehlen ferner, dass das Budget ab dem Jahr 2023 um das Volumen von zwei Referentenstellen (TV-L 11) gekürzt wird, und

ab dem Jahr 2023 zwei PdL-Stellen pauschal mit einem kw-Vermerk versehen werden.

3.2.6 Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) - Geschäftsstelle

Beim DWiN – Geschäftsstelle (Teilergebnishaushalt Titel 1000-21210) wurde eine Erhöhung des Bugets um jeweils 35 000 Euro pro Jahr für die Verwaltung des Projektes "Gemeindliche Quartiersentwicklung" beantragt. Die Mittel für diese werden auf einen Einmalbetrag von 35 000 Euro im Jahr 2019 geändert. Ein Sperrvermerk ist nicht geplant.

3.2.7 Evangelische Medienarbeit

Der neue Bereich Evangelische Medienarbeit (Teilergebnishaushalt Titel 1000-41250) ist für das Jahr 2019 mit organisatorischen Veränderungen (Zuordnung des Fundraising zum Haus kirchlicher Dienste, Zuordnung der Pressestelle beim neuen Bereich Evangelische Medienarbeit) und der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der Landeskirche geplant. Netto wurden hier 11,88 Stellen zusätzlich gegenüber der Planung für das Jahr 2018 vorgelegt. Die Mehrkosten wurden vom Landeskirchenamt mit 500 000 Euro ermittelt. Die Aufgabenerfüllung wurde seitens des Landeskirchenamtes ausführlich erläutert.

Nach eingehender Diskussion wird von den beiden Ausschüssen empfohlen, einen Sperrvermerk für die Stellenbesetzungen folgender neu errichteter Stellen auszubringen: 1,0 (TV-L 13) "Referent/in Direktor", 0,75 (TV-L 11) "Themenraum Redakteur/in", 0,5 (TV-L 6) "Kampagnen und Design". Der Sperrvermerk gilt für die Vorlage des Gesamtkonzeptes der Evangelischen Medienarbeit. Außerdem wird eine Einsparauflage von 100 000 Euro pro Jahr gegenüber den angemeldeten Mitteln vorgeschlagen, die durch Kürzung von Sachkosten oder Nichtbesetzung von Stellen erbracht werden kann (s. auch Nr. 6.9).

3.2.8 Evangelische Akademie Luccum

Im budgetierten Bereich Evangelische Akademie Luccum (Teilergebnishaushalt Titel 1000-52200) wurde die Erhöhung des Budgets im Sekretariatsbereich beantragt.

Nach Beratung empfehlen die beiden Ausschüsse: Eine Erhöhung der Stellenanteile liegt in der Verantwortung der Budgetverantwortlichen und muss intern ausgeglichen werden, das Budget der Akademie soll nicht wie vorgelegt um 15 000 Euro im Jahr 2019 bzw. um 21 000 Euro im Jahr 2020 erhöht werden.

4. Investitions- und Finanzierungsplan

Der Investitions- und Finanzierungsplan wurde in der Sitzung zusammen mit dem jeweiligen Teilergebnishaushalt beraten. Das Gesamtvolumen beträgt für das Jahr 2019 6,148 Mio. Euro und für das Jahr 2020 3,729 Mio. Euro.

Wesentliche Maßnahmen sind:

Der **Neubau des Telemannhauses am Andreanum Hildesheim** (zur Kostenstelle 1000-81220) ist seit dem Jahr 2017 mit 6,5 Mio. Euro geplant. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden jeweils 2,0 Mio. Euro eingesetzt. Weitere 0,5 Mio. Euro sind als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Ein **Erweiterungsbau für das Zentrum für Seelsorge** (zur Kostenstelle 1000-81227) auf dem Hochschulcampus der Fachhochschule. Hierfür sind 1,75 Mio. Euro für das Jahr 2019 eingeplant.

Für die **Baumaßnahme Turnhalle der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel** (zur Kostenstelle 1000-81230) sind im Haushaltsjahr 2019 1,5 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2020 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

Für **weitere Investitionen im Sachanlagebereich** (zu diversen Kostenstellen) sind Mittel in Höhe von 897 600 Euro für das Haushaltsjahr 2019 und Mittel in Höhe von 728 800 Euro für das Haushaltsjahr 2020 geplant.

5. Wesentliche Mittel für außerordentliche Zuweisungen für Investitionen/Baumaßnahmen

Insgesamt sind neben den Investitionen unter Nr. 4 weitere erhebliche Mittel für Zuweisungen vorgesehen, diese ergeben für das Jahr 2019 ca. 11,5 Mio. Euro und für das Jahr 2020 13,3 Mio. Euro. Einige wesentliche Positionen daraus sind:

5.1 Predigerseminar Loccum (zur Kostenstelle 1000-81241)

Die Beratungen mit dem Landeskirchenamt und dem Amt für Bau- und Kunstpflege Hannover ergaben neue Sachstände zu den einzelnen Baumaßnahmen und zur Kostenschätzung bzw. zu den Ausschreibungsergebnissen. Die der 24.

Landessynode ursprünglich vorgelegte Kostenschätzung hatte ein Gesamtvolumen einschließlich der Einrichtungs-, Ausstattungs-, Regiekosten von 19,4 Mio. Euro. Die für den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 aktualisierte Schätzung, die eine teilweise Ausschreibung und laufende Kostenentwicklungen berücksichtigte, ergab ein Volumen von 24,52 Mio. Euro. Zu Sicherstellung der weiteren Finanzierung wurden für das Haushaltsjahr 2019 weitere Mittel von bis zu 8 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Die jetzige Planung für den Haushalt der Jahre 2019 und 2020 geht von einer Kostenschätzung von insgesamt 33 Mio. Euro aus. Aus diesem Grund sind im Haushalt weitere Mittel von 6,8 Mio. Euro je Haushaltsjahr eingestellt (die im Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 für das Jahr 2019 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung über 8 Mio. Euro ist hierin aufgegangen).

Im Teilergebnishaushalt Titel 1000-06320 sind für die Möblierung und Ausstattung darüber hinaus weitere 993 000 Euro für das Jahr 2020 geplant.

5.2 Instandsetzung von Kirchen und Kapellen

Die Haushaltsmittel für die Instandsetzung an Kirchen und Kapellen sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 (18 Mio. Euro) wegen vorhandener Restmittel für das Jahr 2019 auf 12,6 Mio. Euro und für das Jahr 2020 auf 15,1 Mio. Euro reduziert worden (Kostenstelle 1000-92302). Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2021 und 2022 betragen 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr.

Die Mittel für Orgelbau und Orgelpflege sind mit ca. 2,0 Mio. Euro angesetzt (Kostenstelle 1000-02700) und werden um 750 000 Euro jährlich erhöht. Diese Mittel sind für die Bekämpfung von Schimmelbildung in Orgeln vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2021 und 2022 betragen je Haushaltsjahr 500 000 Euro. Zusätzlich wurde eine Stelle dafür eingerichtet (Kostenstelle 1000-95200).

5.3 Investitionszuschüsse an Kirchenkreise und Kirchengemeinden (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92303)

Weitere Mittel in Höhe von 2,38 Mio. Euro bzw. 2,77 Mio. Euro stehen als Investitionszuschüsse den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden zur Verfügung.

5.4 Energiesparmaßnahmen und Klimaschutz (im Teilergebnishaushalt Titel 1000-92305)

Für das Haushaltsjahr 2020 sind erneut für energiesparende Maßnahmen Mittel für zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro aufgenommen worden.

5.5 Zweckgebundene Zuweisungen für besondere Fälle (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92201)

Mittel für das Programm "Attraktives Pfarrhaus" der Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind nicht mehr geplant.

Unter diesem Teilergebnishaushalt sind für die Jahre 2019 und 2020 noch gegenüber den Jahre 2017 und 2018 reduzierte Mittel von jährlich 1,5 Mio. Euro für die Mitfinanzierung der Kosten für das Gebäudemanagement eingeplant.

5.6 Evangelisches Studienhaus Göttingen (Teilergebnishaushalt Titel 1000-05840)

Es ist für das Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss von 1,5 Mio. Euro zur Mitfinanzierung eines vom Kirchenkreis Göttingen zu erstellenden Gebäudes für die Diakonie geplant, weil in dem Gebäude der weitere Betrieb des Kontaktstudiums erfolgen soll. Das Kontaktstudium soll aus dem Evangelischen Studienhaus ausgelagert werden.

5.7 Evangelisches Schulwerk (Teilergebnishaushalt Titel 1000-51350)

Im Teilergebnishaushalt Evangelisches Schulwerk sind pro Haushaltsjahr weiterhin 1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen.

6. Weitere wesentliche Einzelfeststellungen aus der Beratung bzw. zu den Aufträgen

Aus den Beratungen der 25. Landessynode lagen diverse Aufträge an den Finanzausschuss bzw. Anträge zum Haushaltsplanentwurf aus den Fachausschüssen vor (s. unter Nr. I. Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt). Des Weiteren wurden Änderungsbeschlüsse zum zweiten Entwurf des Haushaltsplanes des Landeskirchenamtes vom Finanzausschuss zusammen mit dem Landessynodalausschuss getroffen. Diese wurden in den nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes im Wesentlichen aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:

6.1 Vision Kirchenmusik sowie die Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (im Teilergebnishaushalt Titel 1000-01400)

Das bisher befristete Projekt "VISION KIRCHENMUSIK" wird ab dem Haushaltsjahr 2019 unbefristet fortgeführt. Hierfür sind Sach- und Personalaufwendungen bereitgestellt worden (Kostenstelle 1000-02110). Weitere Mittel sind für die

vom Öffentlichkeitsausschuss (Aktenstück Nr. 87 A) vorgeschlagenen Bereiche (wie Aufgaben des Popkantors, Onlinemusikschule, Assistenzjahr Kirchenmusik) eingeplant und teilweise mit einem Sperrvermerk versehen. Aufgrund der unter Nr. 2 "Allgemeine Beratung" dargestellten Gesamtsituation schlagen der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss allerdings vor, die erhebliche Stellenausweitung im Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik wieder schrittweise zurückzuführen. Aus diesem Grund sollen zwei Referentenstellen und eine 0,5-Verwaltungsstelle ab dem Jahr 2023 wieder entfallen (s. Nr. 3.2.3).

6.2 Diakonische und soziale Arbeit, hier insbesondere das Projekt "Fonds für gemeindliche Quartiersentwicklung" und die Fachberatung/pädagogische Leitung für Kindertagesstätten (Teilergebnishaushalt Titel 1000-21100)

Unter diesem Teilergebnishaushalt werden insbesondere die von der Landessynode angestoßenen Themen erörtert.

Es sollen einmalig Mittel über 500 000 Euro für den im Aktenstück Nr. 93 avisierten Fonds einer gemeindlichen Quartiersentwicklung eingestellt werden. Diese Mittel sind bis zur Klärung des Gesamtkonzeptes gesperrt.

Die eingestellten Mittel für die Fachberatung/pädagogische Leitung in den Kindertagesstätten, wie sie von der Landessynode im Mai 2018 beraten wurden, wurden eingeplant (225 000 Euro pro Jahr). Hinsichtlich der Vergabe der Mittel an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft bzw. an kirchliche Kindertagesstätten ohne derzeitige Mitgliedschaft in einem übergemeindlichen Trägermodell soll eine finanzielle Gleichbehandlung beider Träger mit Bezug auf die Höhe der Mittelvergabe erfolgen, wobei bei den kirchlichen Kindertagesstätten der Prozess hin zum Trägerwechsel gefördert werden soll. Festgestellt wird von den Ausschüssen, dass von den bestehenden Beschlüssen der Landessynode zur Förderung der übergemeindlichen Trägermodelle nicht abgewichen werden soll (s. auch Nr. 6.3).

6.3 Kindertagesstätten (Teilergebnishaushalt Titel 1000-22110)

Hier sind, wie bei der Tagung der Landessynode vom Mai 2018 festgestellt, die Mittel entsprechend des neuen Konzeptes veranschlagt (hierzu gehört auch das Thema Fachberatung/pädagogische Leitung unter Nr. 6.2).

6.4 Friedens- und Erinnerungsarbeit (Kostenstelle 1000-33110 im Teilergebnishaushalt Titel 1000-33050)

Aufgrund der Beratungen der Landessynode zum Schwerpunktthema "Frieden" am 24. November 2016 in Osnabrück wurden Mittel von insgesamt 600 000 Euro aus dem Jahresabschluss 2016 zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 wurden noch einmal Mittel in gleicher Höhe (jeweils 300 000 Euro pro Haushaltsjahr) eingeplant.

6.5 Ökumenische Stiftung Kloster Frenswegen (im Teilbereichshaushalt Titel 1000-37100)

Zur geplanten Absicherung der ökumenischen Arbeit in Frenswegen gibt es den Wunsch, die Arbeit der Stiftung bis zum Jahr 2029 sicherzustellen. Die Stadt Nordhorn, der Landkreis, ein privater Investor und die sechs beteiligten Kirchen wollen sich hierbei mit jeweils gleichen Beträgen beteiligen. Es gibt keinen institutionellen Zuschuss, sondern unterstützt werden soll die inhaltliche ökumenische Arbeit mit 50 000 Euro pro Jahr. Die Landeskirche hat bisher anlassbezogen die Arbeit unterstützt. In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass die Landeskirche neben den Finanzmitteln zur inhaltlichen Arbeit eine 0,5-PdL-Stelle bereitstellt.

Die Ausschüsse empfehlen, die geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Eine Freigabe durch den Landessynodalausschuss kann mit der Bereitschaft der entsprechenden Beteiligung der anderen Finanzmittelgeber erfolgen.

6.6 Hildesheimer Blindenmission (Teilergebnishaushalt Titel 1000-38140)

Der Ausschuss für Mission und Ökumene hat sich in seiner Sitzung im Oktober d.J. für die Förderung des Projektes "Berufsvorbereitung an den HBM Blindenschulen in Asien" eingesetzt. Nach Beratung soll der Ansatz bei der Hildesheimer Blindenmission hierfür im Doppelhaushalt pro Jahr um jeweils 54 000 Euro erhöht werden. Diese Mittel sind für ein 3-jähriges Projekt geplant, das gemeinsam mit Dritten (z.B. Brot für die Welt) durchgeführt werden soll. Die Mittel werden gesperrt, bis die Mitfinanzierung Dritter gesichert ist.

Zum allgemeinen laufenden Zuschuss an die Hildesheimer Blindenmission soll ein Textzusatz mit dem Hinweis erfolgen, dass eine Weiterführung der Bezuschussung von Strukturüberlegungen (z.B. zu einer Kooperation mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen) abhängig gemacht wird.

- 6.7 Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen, hier: mögliche bauliche Erweiterungen am Standort Hermannsburg (Teilergebnishaushalt Titel 1000-38700)
Der Prüfauftrag der Landessynode auf Antrag des Synodalen Bades, ob die Landeskirche zusätzliche Mittel für eine bauliche Erweiterung für die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) geben kann, konnte derzeit nicht beraten werden. Die konzeptionellen Zukunftsplanungen des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen werden derzeit überarbeitet, in der Frühjahrstagung 2019 ist ein Bericht des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen vorgesehen.
- 6.8 Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten, Hilfen für ausländische Mitbürger (verschiedene Teilergebnishaushalte: Bildungsarbeit 1000-11200, Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen 1000-38700, DWiN 1000-21100, Gesamtzuweisung für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden 1000-92200)
Auch in dem vorgelegten Doppelhaushalt sind Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten in der Größenordnung von 3,6 Mio. Euro für das Jahr 2019 und von 3,3 Mio. Euro für das Jahr 2020 vorgesehen.
- 6.9 Evangelische Medienarbeit (Teilergebnishaushalt Titel 1000-41250)
Mit diesen Haushaltsplanungen erfolgt die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der Landeskirche. Neben den organisatorischen Änderungen wurden diverse Stellen geplant. Die Empfehlungen der beiden Ausschüsse sind unter Nr. 3.2.7 aufgeführt.
- 6.10 EDV-Kosten der Kirchenkreise und -gemeinden (Teilergebnishaushalt Titel 1000-76400) im Zusammenhang mit der Gesamtzuweisung (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92200) und einer Mittelausstattung für die 26. Landessynode (Teilergebnishaushalt Titel 1000-71400)
Aus dem Schwerpunktausschuss wurde berichtet, dass die Umsetzung des IT-Konzeptes in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 A) und in den **Kirchenkreisen und Kirchengemeinden** nur gelingen kann, wenn die Frage der **laufenden Betreuung** geklärt ist. Hierzu müssen aufgrund der aktuell zu geringen Personalausstattung in den Kirchenämtern für diese Aufgabe weitere Mittel von der Landeskirche bereitgestellt werden. Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 waren hierfür keine Mittel vorgesehen. Die gemeinsame Beratung ergibt folgendes Ergebnis: Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen IT-Mittel im Teilergebnishaushalt Titel 1000-76400, die für die Fortentwicklung des IT-Konzeptes vorgesehen sind, werden um 1,0 Mio. Euro gekürzt. In gleicher Höhe werden die Zuweisungen an die Kirchenkreise im

Teilergebnishaushalt Titel 1000-92200 (Gesamtzuweisung) erhöht, sodass die Kirchenkreise die zusätzlichen Mittel für IT-Unterstützung einplanen können. Die Verteilung erfolgt nach FAG-Kriterien. In erster Linie sollen die Mittel für zusätzliche Stellenanteile für die IT-Betreuung in den Kirchenämtern eingesetzt werden.

Der Haushaltszeitraum 2019 und 2020 soll genutzt werden, um die tatsächlich notwendigen Verwaltungskosten zu untersuchen.

Für die Fortentwicklung des IT-Konzeptes der Landeskirche wie zur **IT-Ausstattung der Landessynode** erläutert das Landeskirchenamt, dass ein "Gremienmanagementsystem" derzeit im Landeskirchenamt in der Erprobung ist. Bei positivem Ergebnis kann auch eine Ausstattung der Landessynode ab dem Jahr 2020 in den Blick genommen werden. Finanzielle Mittel stehen unter der Kostenstelle 1000-76400 im Rahmen des IT-Konzeptes zur Verfügung, ggf. aus Mitteln des Vorjahres.

6.11 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (im Teilergebnishaushalt Titel 1000-81100)

In diesem Teilergebnishaushalt wurden erstmalig Mittel für allgemeine Planungskosten für landeskirchliche Gebäude vorgesehen. Nach der Beratung empfehlen die Ausschüsse hier jeweils 800 000 Euro pro Jahr vorzusehen. Siehe hierzu auch Nr. 3.2.2, landeskirchliche Baufachverwaltung.

6.12 Fonds "Missionarische Chancen" (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92950)

Dieser Fonds wurde für die Jahre 2014 bis 2020 vereinbart. Es war geplant, dass Mittel mit fallender Tendenz eingesetzt werden sollen. Die Landessynode hatte sich während ihrer IX. Tagung in der 52. Sitzung am 30. November 2017 für eine Prüfung des Umfangs der einzustellenden Mittel ausgesprochen (vgl. Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 3.4). Die beiden Ausschüsse schlagen daher vor, den Ansatz im Jahr 2018 über 600 000 Euro auch für die Jahre 2019 und 2020 noch einmal vorzusehen.

6.13 Freie Rücklagen, hier: Aufbau der "Risikorücklage", neue "Baurücklage für landeskirchliche Gebäude" (Teilergebnishaushalt Titel 1000-83200)

Mit den Mitteln der Risikorücklage sollen Risiken des verlängerten Planungszeitraumes von 2017 bis 2022 bei Aussetzung einer Einsparvorgabe in den ersten vier Jahren bei Bedarf abgedeckt werden. Das Volumen zum 31. Dezember 2017 betrug 95 Mio. Euro, für das Jahr 2018 sind weitere 10 Mio. Euro im

Ansatz vorgesehen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden vom Landeskirchenamt weitere 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr vorgeschlagen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine zusätzliche "Baurücklage für landeskirchliche Gebäude" zu schaffen; diese soll ebenfalls mit 5 Mio. Euro je Haushaltsjahr aufgebaut werden.

Als Beratungsergebnis des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses mit dem Landeskirchenamt wird vorgeschlagen, diese Mittelplanung für das Haushaltsjahr 2020 zu reduzieren (Baurücklage um 3 Mio. Euro, Risikorücklage um 2 Mio. Euro) und die Summe der Minderung (insgesamt 5 Mio. Euro) wegen der guten Kirchensteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2020 an die Kirchenkreise zu verteilen (s. auch Gesamtzuweisung, Nr. 6.14).

6.14 Gesamtzuweisung (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92200)

Die Gesamtzuweisung wurde entsprechend der Vorbemerkungen um 3 % für das Jahr 2019 und um weitere 2 % für das Jahr 2020 erhöht. Vom Landeskirchenamt wurde weiterhin vorgeschlagen, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden an der positiven Kirchensteuerentwicklung mit zusätzlichen 10 Mio. Euro im Jahr 2019 zu beteiligen. Diese Mittel sind zur Unterstützung der Kirchengemeinden vor dem Hintergrund des Strukturwandels gedacht. Hier schlagen die Ausschüsse vor, weitere 5 Mio. Euro für das Jahr 2020 vorzusehen und diese Mittel aus der Minderung bei der Rücklagenbildung zu finanzieren (s. Nr. 6.13). Die Ausschüsse gehen davon aus, dass diese Mittel in zeitnahen Entscheidungen in den Kirchenkreisgremien den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen für strukturelle Veränderungen im kommenden Planungszeitraum ab dem Jahr 2023 zugutekommen.

Des Weiteren wurden Mittel über 800 000 Euro je Haushaltsjahr für die personelle Unterstützung in den Kirchenkreisen und Kirchenämtern für die erforderliche Anpassung der Verwaltungsabläufe aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung eingesetzt.

Für die IT-Betreuung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch die Kirchenämter werden Mittel über 1 Mio. Euro jährlich vorgesehen (siehe auch Betreuung bei der Umsetzung des IT-Konzeptes, Nr. 6.10)

6.15 Kloster Amelungsborn (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92220)

Die vom Landeskirchenamt vorgeschlagene einmalige Zuweisung im Jahr 2019 für den Ein- und Umbau des Chorgestühls wird in Höhe von 50 000 Euro von den Ausschüssen aufgenommen. Das entspricht der $\frac{1}{3}$ -Regelung für eine Bezuschussung bei gleichlautenden Baumaßnahmen.

6.16 Energiemanagement und Klimaschutz (Teilergebnishaushalt Titel 1000-92305)

Hier wurden zum einen die für das Jahr 2020 vorgesehenen Mittel für weitere energetische Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden über 2,5 Mio. Euro erörtert.

Zum zweiten wurde über den Stand des Projektes der umweltfreundlichen Mobilität gesprochen. Dieses Projekt ist gerade angelaufen, die Mittel wurden im Mai 2018 vom Landessynodalausschuss freigegeben. Ergebnisse liegen nicht vor, da u.a. die Modalitäten für die Verwaltungsabläufe (z.B. belastbare Regelungen für die private Nutzung der Fahrzeuge) nicht vorliegen. Mittel für eine Einführung wurden vom Landeskirchenamt nicht vorgesehen. Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hatte vorgeschlagen, Mittel für neue Mobilitätskonzepte einzustellen.

6.17 Haushaltsabschluss mit Ergebnisverwendung (Gesamtergebnishaushalt)

Die Übersicht des Gesamtergebnishaushaltes auf Seite 3 zeigt, welches Bilanzergebnis sich nach den vorliegenden Planungen ergibt:

Das Jahresergebnis aus ordentlicher Tätigkeit zusammen mit den Finanzerträgen soll jeweils durch die Zuführung der Pflichtrücklagen und der Freien Rücklagen ausgeglichen werden (siehe auch Haushaltsbeschluss, Haushaltsaufkommen § 2 Absatz 1).

7. Haushaltsbeschluss

Der "**Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**" enthält wenige Änderungen gegenüber dem Beschluss der Vorjahre; auf diese soll hier hingewiesen werden:

Im § 1 - Feststellung des Haushaltsplanes sind in Absatz 2 keine Übertragungen in die Folgejahre vermerkt.

Im § 2 Absatz 2 - Haushaltsaufkommen wird vermerkt, dass nicht benötigte Mehrerträge und Haushaltersparnisse vorrangig zum Abbau des Aktivpostens "Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag" verwendet werden.

Im § 9 - Rücklagen entfällt der bisherige Absatz 2 - Versorgungsfonds. Neuer Absatz 2 ist der Darlehensfonds. Neu aufgenommen wurde im Absatz 3 die Baurücklage für landeskirchliche Gebäude.

Der im letzten Haushaltsplan übergangsweise formulierte § 12 - Fonds Kirche/Diakonie wird gestrichen.

8. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2019 und 2020 nimmt auch die nicht im Einzelnen in diesem Aktenstück genannten Themen aus den Aufträgen der Ausschüsse auf und berücksichtigt die Erörterungen in den Haushaltsberatungen am 17. und 18. Oktober 2018 zwischen dem Finanzausschuss, dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenamt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, wie im Aktenstück Nr. 20 F vorgelegt, festzustellen.

III. Antrag

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 F und Nr. 20 G gestellten Anträge werden dem Finanzausschuss zur Beratung noch während der XI. Tagung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender